



Stadtkämmerei – Verwaltung der Vergnügungssteuer

Informationen aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogen Daten:	Stadt Heilbronn, Stadtkämmerei Titotstr. 7-9 74072 Heilbronn Tel. 07131 56-2737 E-Mail: steuern@heilbronn.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Heilbronn lauten: Stadt Heilbronn Datenschutzbeauftragter Moltkestraße 35 74072 Heilbronn Tel. 07131 56-2756
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Heilbronn in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) für Zwecke der Vergnügungssteuerveranlagung verarbeitet. Hierzu werden diese erhoben bzw. wurden sie zur Weiterverarbeitung übermittelt.
Zur Bereitstellung der Daten sind Sie aufgrund folgender Bestimmung gesetzlich verpflichtet:	Nach der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Heilbronn (VergnStS) in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) ist jede Aufstellung und jede Außerbetriebnahme eines Gerätes gem. § 2 Abs. 1 a und 1 c VergnStS, einer Kabine gem. § 2 Abs. 1 b VergnStS sowie das Veranstellen von Sexdarbietungen und die Unterhaltung der Gäste durch Tanz- und Tischdamen nach § 2 Abs. 1 d VergnStS sowie die Einstellung dieser Darbietungen und Unterhaltungen innerhalb einer Woche der Stadt Heilbronn schriftlich anzuzeigen. Anzeigepflichtig ist der Aufsteller der Geräte und Kabinen, der Unternehmer der Veranstaltung bzw. Lokalbetreiber. Daneben ist der Eigentümer der Aufstellungsräume bzw. der Eigentümer, der für den steuerpflichtigen Vorgang benutzten Räume anzeigepflichtig, bei Verpachtung jedoch der Pächter. Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist vom Aufsteller eine schriftliche Steuererklärung bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats abzugeben.

Folgen der Verweigerung:	Wer seiner Anzeige-, Aufzeichnungs- und Erklärungspflicht nach §§ 7 und 8 VergnStS nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.
Erhebung der Daten bei Dritten und Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	Die Ordnungsbehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Vergnügungssteuerveranlagung die erforderlichen Daten auf Grundlage der Gewerbebescheinigung. Die personenbezogenen Daten werden zur Vergnügungssteuerveranlagung und Zahlungsabwicklung im Auftrag der Stadt Heilbronn von der Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts) verarbeitet. Zahlungsdaten (Abbucher aufgrund von SEPA-Mandaten) werden an Banken übermittelt.
Geplante Speicherdauer:	Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).
Betroffenenrechte:	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. e) Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen gemäß Artikel 21 DSGVO. f) Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.